

unter der Voraussetzung, dass im Gegenzug auch der Vollzug mit einer Gestalt anerkannt würde.

Abschließend erinnerte Brenz den Rat der Stadt daran, dass dem Kaiser zwar in allen weltlichen Dingen Gehorsam entgegen gebracht werden müsse. Sollte aber der Fall eintreten, dass er versuche, in die Angelegenheiten des Glaubens einzugreifen, so sei Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Brenz hoffte, dass sich genug evangelische Stände zusammenfinden würden, die bereit dazu seien, in einer Supplikationsschrift dem Kaiser ihre Änderungsvorschläge am Interim zu unterbreiten. Er sah gute Chancen dafür, weil der Kaiser selbst seine Gesprächsbereitschaft signalisiert habe. Sollte eine solche Bittschrift evangelischer Stände zustande kommen, empfahl Brenz seiner Stadt, sich daran zu beteiligen. In diesem Fall gebe es vier Argumente, die der Rat darin anführen solle: Wenn der Kaiser bereits jetzt Änderungen in den Zeremonien der evangelischen Kirchen vornehme, so griffe er dem von ihm selber als Schiedsinstanz favorisierten Konzil vor. Die evangelische Lehre sei bereits 26 Jahre im Gebrauch in Schwäbisch Hall, und die Bürger seien davon überzeugt, dass die seinerzeit damit verbundene Einführung des evangelischen Gottesdienstes dem Wort Gottes entspreche. Nähme man jetzt erneut Änderungen vor, so würde dies auf heftigen Widerstand in der Bevölkerung treffen. Viele Bürger hätten bereits unter der Besatzung durch kaiserliche Truppen Schaden gelitten. Sollten ihnen jetzt auch noch durch Änderung des evangelischen Gottesdienstes die geistlichen Güter genommen werden, so würde dies in der Bevölkerung als doppelter Diebstahl der weltlichen und ewigen Güter verstanden. Was den zeitlichen Besitz und die Pfründengüter angehe, so sei man bereit, die geltende Gesetzesordnung zu akzeptieren. Doch war der Druck der im Ort vorhandenen Truppen zu groß. Der Rat entschloss sich dazu, das Interim umzusetzen.

Mit ihrem Gutachten über das Interim antworteten die landgräflichen Geistlichen auf die Bitte ihres Landesherrn,<sup>21</sup> zum Interim Stellung zu nehmen. Sie lehnten die Umsetzung dieses Reichsgesetzes auf landgräflichem Boden entschieden ab und beriefen sich dabei auf Bibelstellen, die Standhaftigkeit im Bekennen fordern. Sie waren bereit, für ihre Haltung das Exil auf sich zu nehmen, und wenn es sein müsse, auch zu sterben. Sie setzten die Feindschaft von Menschen und Teufeln, die auf eine Ablehnung des Interims folgen würde, ins Verhältnis zur Feindschaft Gottes, der Engel und der Heiligen und entschieden sich nochmals bekräftigend für die Ablehnung des kaiserlichen Gesetzes.

Die Nürnberger Prediger zeigten sich in ihrem Gutachten bestürzt darüber, dass sie erst um Rat gefragt wurden, nachdem das Stadttregiment das Interim schon angenommen hatte. Sie nannten eingangs die Gründe, die dagegen sprachen, auch nur unwichtige Änderungen aufgrund des Interims vorzuneh-

<sup>21</sup> Vgl. hierzu die historische Einleitung.